

Geschäftszahl:
BMLV-S91150/5-PMVD/2020
BMLRT-GZ 2020-0.143.611

10/9
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

„Tauglichkeit NEU“ zur Gewinnung von mehr Grundwehr- und Zivildienern

1. Aktuelle Lage

Das Bundesheer ist eine Wehrpflichtarmee, die nach den Grundsätzen eines Milizsystems eingerichtet ist. Es steht vor der Herausforderung, sich als Institution und Arbeitgeber entsprechend am Arbeitsmarkt positionieren zu müssen, um eine beabsichtigte qualitative und quantitative personelle Befüllung nachhaltig sicherstellen zu können. Im militärischen Bereich kommt es zunehmend zu Differenzierungen des Aufgabenspektrums: Neben Kampfeinsätzen werden Tätigkeiten in der Logistik, der Administration oder im Rahmen der Cybersicherheit immer bedeutsamer.

Als Wehrrersatzdienst hat sich der Zivildienst seit dem Jahr 1975 als wesentliche Säule in Österreich etabliert. Zivildienstler leisten nicht nur im Gesundheits- und Sozialbereich einen wesentlichen Beitrag, sondern in insgesamt 18 Einsatz-Sparten. Dazu gehören die Blaulichtorganisationen wie das Rote Kreuz, der Samariterbund oder die Johanniter ebenso, wie der Behinderten- und Sozialbereich, die landwirtschaftliche Betriebshilfe, inländische Gedenkstätten oder die Kinder- und Jugendarbeit. Die verschiedenen Einrichtungen eint eine Tatsache: Sie alle sind auf die Unterstützung durch Zivildienstler angewiesen.

- Für die zukünftigen sicherheitspolitischen **Herausforderungen** der Republik Österreich ist es unumgänglich, eine leistungsfähige **militärische Landesverteidigung** sicherzustellen.
- Wesentlicher Baustein für eine homogene Leistungserbringung ist der **Grundwehrdienst**.
- Die **Grundwehrdienstler** sind unabdingbarer Bestandteil für die Durchführung aktueller und zukünftiger Einsätze in Österreich.
- Darüber hinaus stellen sie die Grundlage für die **Gewinnung** von **Berufssoldaten**, **Milizsoldaten** und **Soldaten für internationale Einsätze** dar.
- Die aktuellen **demoskopischen Entwicklungen** zeigen klar auf, dass in Zukunft im Schnitt bis 2033 pro Jahr nur mehr ca. **37.000** junge männliche österreichische Staatsbürger pro Geburtsjahrgang als Stellungspflichtige zur Verfügung stehen.
- Auf Grund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sind die **physischen** und **psychischen Voraussetzungen** der jungen österreichischen Staatsbürger im Wandel begriffen und

führen zusätzlich zur Reduktion der personellen Kapazitäten im Grundwehrdienst und im Zivildienst. Von den knapp **45.000** jungen Österreichern, die sich im Vorjahr der wehrrechtlichen Stellung unterzogen haben, entschieden sich rund **16.000** für den Grundwehrdienst (Bedarf wäre jedoch etwa 20.000 pro Jahr), ca. **13.500** gaben eine Zivildiensterklärung ab, fast 10.000 waren untauglich, mehr als 5.000 vorübergehend untauglich.

- Parallel dazu ist es für die gesellschaftspolitische Stabilität unumgänglich, einen leistungsfähigen **Zivildienst zu sichern und zu stärken**.
- Während die Zahl der anerkannten Zivildiensteinrichtungen, wie auch deren Bedarf an Zivildienstleistenden, steigt, ist die Bedarfsdeckung in den vergangenen Jahren leicht gesunken.
- Zu den Gründen zählen geburtenschwache Jahrgänge, die auch in den nächsten Jahren zu spüren sein werden, wie auch die Tatsache, dass der Anteil der Untauglichen unter den Stellungspflichtigen in den letzten Jahren angestiegen ist.
- In Summe sank die Zahl der tauglichen Wehrpflichtigen in den vergangenen zehn Jahren um rund 25%.
- Anbei lege ich den authentischen Wortlaut des Abkommens in deutscher, englischer und französischer Sprache sowie die Erläuterungen vor.

2. Regierungsprogramm 2020 – 2024

Auch und gerade weil sich die Anforderungen an eine umfassende Sicherheitsvorsorge und die in ihr eingebettete **umfassende Landesverteidigung** in unserem Land verändert haben, braucht es ein modernes, weiterentwickeltes, vielseitig einsetzbares Bundesheer. Deshalb muss sichergestellt sein, dass das Bundesheer ausreichend finanziell, personell und materiell ausgestattet ist, um weiterhin den Herausforderungen der Gegenwart, aber auch den Bedrohungen der Zukunft kompetent begegnen zu können.

- Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 sieht für den Bereich „**Grundwehrdienst attraktiv machen**“ vor, die **Stellungsstraßen als ersten Kontaktpunkt** mit dem Österreichischen Bundesheer aufzuwerten.
- Diese Zielsetzung soll u.a. durch Weiterentwicklung der Stellung (§§ 18ff. WG 2001) als wichtige Säule der **Gesundheitsvorsorge**, nämlich als **Vorsorgeuntersuchung**, erreicht werden. Weiters sollen die Tauglichkeitskriterien reformiert und eine **Rechtsgrundlage geschaffen werden, die sicherstellt**, dass hinkünftig die **Bescheinigung der Dienstfähigkeit von Zivildienstleistenden** in den Stellungsstraßen erfolgen soll.

Um den Zivildienst im Sinne der Österreicherinnen und Österreicher zu sichern, ist im Regierungsprogramm die **laufende Weiterentwicklung und Attraktivierung** festgehalten. Der

Zivildienst ist zudem ein **Türöffner für das Ehrenamt**. Rund 27% aller Zivildienstler bleiben einige Jahre ihrer Einrichtung als ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten. Rund 6% der Zivildienstler arbeiten aufgrund ihres Zivildienstes als hauptamtliche Mitarbeiter bei ihrer ehemaligen Einrichtung weiter. Eine Stärkung des Zivildienstes bedeutet damit auch eine Stärkung des freiwilligen Engagements – und das Ehrenamt ist die Seele unseres Landes.

3. Maßnahmen und weitere Vorgehensweise

a. Attraktivierung der Stellungsstraßen

Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen ist geplant, die Stellungsstraßen in Richtung **Personalaufbringungszentren** weiterzuentwickeln. Hierzu bedarf es eines modernen und attraktiven Erscheinungsbildes, um als Dienstleister den Rahmen für einen wertschätzenden Umgang mit den Stellungspflichtigen und für eine professionelle Abwicklung der Feststellung der Eignung für Wehrdienst bzw. Zivildienst bieten zu können. Als wesentliches Element dieser Personalaufbringungszentren wird auch das **Leistungs- und Informationsangebot** erweitert.

- Um die entsprechende Anzahl von Grundwehrdienstleistern für die militärische Landesverteidigung zur Verfügung zu haben, ist es erforderlich, so früh wie möglich effektive Rekrutierungsmaßnahmen zu setzen.
- Zur Umsetzung dieses bis zum 1. Jänner 2021 im BMLV zu verwirklichenden Vorhabens ist es geplant, die Stellungsstraßen in Richtung Personalaufbringungszentren weiterzuentwickeln.
- Eine „**Stellungs-App**“ soll dem Stellungspflichtigen alle Informationen zur Verfügung stellen und eine einfache Kommunikation ermöglichen.
- Von den derzeit insgesamt **sechs Stellungsstraßen** entsprechen jene in **ST. PÖLTEN, GRAZ, KLAGENFURT und INNSBRUCK** (Juni 2020 Generalsanierung abgeschlossen) einem modernen Standard. Der Beginn der Generalsanierung der Stellungsstraße LINZ ist für das Jahr 2020 geplant. Die Generalsanierung oder der Neubau der Stellungsstraße WIEN ist in Aussicht genommen.
- Als wesentliches Element dieser Personalaufbringungszentren wird auch das Leistungsangebot einer durchgehend verfügbaren **Wehrdienst- und Karriereberatung** gesehen.
- Die bereits bestehende Möglichkeit der Einplanung von Einrückungsort und Einrückungstermin soll flexibler gestaltet werden.
- Ebenso soll die zweitägige Stellungsuntersuchung genutzt werden, um relevante **sicherheits- und gesellschaftspolitische Informationen** zu vermitteln.
- Zusätzlich werden, um mehr Stellungspflichtige zur Leistung des Grundwehrdienstes zu motivieren, die bisherigen **Personalwerbemaßnahmen** vor der Stellung intensiviert.

b. Weiterentwicklung der Stellung als wichtige Säule der Gesundheitsvorsorge.

- Durch die Erfassung aller männlichen österreichischen Staatsbürger bei der Stellung sind die Stellungsstraßen ein wesentlicher Erfolgsfaktor und eine wichtige Säule einer flächendeckenden und breite Bevölkerungsschichten erfassenden **Gesundheitsvorsorge**.
- Die Stellungsuntersuchung zur Feststellung der Eignung zum Wehrdienst umfasst medizinisch-psychologisch-diagnostische Untersuchungen, die umfangreicher sind als bei einer klassischen Vorsorgeuntersuchung.
- Ergänzend zu den bisherigen Rekrutierungsbemühungen zur Gewinnung bereits ausgebildeter Ärzte soll nun im Rahmen einer Strategieerweiterung durch konsequente Beschreitung innovativer Wege die Qualität und Quantität des medizinischen Fachpersonals durch eine vom BMLV begleitete und geförderte Ausbildung von Studierenden sichergestellt werden. Dies kann durch Kooperationsmaßnahmen mit externen Partnern, interne Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Ausbildungsprogramme an Universitäten umgesetzt werden.
- Eine Möglichkeit dazu bieten teilweise die derzeitig vorhandenen, vor allem aber die zukünftig geplanten Maßnahmen im **Dienst- und Berufsförderungsrecht**.
- Zur Umsetzung wäre eine legislative Anpassung im Bereich des Militärberufsförderungsgesetzes vorzunehmen, um jungem Kaderpersonal geförderte Studienplätze bieten zu können.
- Zukünftig soll allen Stellungspflichtigen - unabhängig vom Ergebnis der Untersuchungen – das **Impfprogramm** direkt im Stellungshaus angeboten werden.

c. Reform der Tauglichkeitskriterien

Ziel ist, dass künftig mehr männliche österreichische Staatsbürger tauglich sind.

Die Anzahl der Stellungspflichtigen ist nach wie vor rückläufig.

„Volltaugliche“ sollen wie bisher uneingeschränkt beim Bundesheer oder beim Zivildienst eingesetzt werden. „Teiltaugliche“ hingegen finden eine Verwendung in einer für sie individuell passenden Tätigkeit, wie etwa Verwaltungs- oder Versorgungstätigkeiten. Nur wer auf Grund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung tatsächlich nicht dazu in der Lage ist, soll auch in Zukunft weder Präsenz- noch Zivildienst leisten müssen.

- Im Zusammenhang mit der Reform der Tauglichkeitskriterien ist im BMLV bereits eine **Arbeitsgruppe** eingerichtet, welche die Thematik der Erhöhung der Anzahl der Wehrdienst- oder Zivildienstleistenden bearbeitet.
- Sie beschäftigt sich als Grundlage zur Umgestaltung der Tauglichkeitskriterien mit den **Themenbereichen** Recht, Ausbildung, Medizin, Psychologie und Einteilung der Stellungspflichtigen.

- Unter anderem ist vorgesehen, um den Intentionen des Regierungsprogramms gerecht zu werden, durch **Umgestaltung** der **Ausbildungsinhalte** die bisherige **Vollzugspraxis** zu ändern.
- Diese Bearbeitungen werden in enger **Abstimmung** mit den anderen zuständigen Ressorts durchgeführt.
- Es ist vorgesehen, dass spätestens mit **1. Jänner 2021** die ersten Stellungspflichtigen nach dem neuen Regelwerk in den Stellungshäusern beurteilt werden.

d. Bescheinigung der Tauglichkeit für Zivildienst

Aufgrund der uneinheitlichen Beurteilungspraxis der für die Tauglichkeitsuntersuchung von Zivildienern herangezogenen Amtsärzte sowie der zahlreichen Entlassungen aus dem Zivildienst wird eine **Überprüfung der Tauglichkeit von Zivildienern durch Dienststellen des BMLV** als zweckmäßig erachtet.

- Hinsichtlich der Bescheinigung der Tauglichkeit von Zivildienern in den Stellungsstraßen werden derzeit im BMLV – abgestimmt mit dem BMLRT - die dafür erforderlichen rechtlichen Vollziehungsgrundlagen beurteilt.
- Darüber hinaus soll die interministerielle Zusammenarbeit mit der Zivildienstserviceagentur intensiviert werden.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der einbringenden Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

6. März 2020

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin